

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags.**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg. Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amliche Fremdenliste.**

Nr. 101.

Dienstag, den 27. August 1907.

43. Jahrgang.

Rundschau.

Die Württ. Regierung veröffentlicht im Staatsanzeiger ihre Gründe zur Ausweisung des englischen Sozialisten Quelch. Aus dem Artikel geht hervor, daß die Regierung alles getan hat, diesen äußersten Schritt zu vermeiden. Als Quelch im Kongreß eine ausweichende Erklärung über seine Beschimpfung der Haager Delegierten abgegeben hatte, richtete die Regierung an den Vorsitzenden Singer ein ihm noch am demselben Abend zugestelltes Schreiben, in welchem verlangt war, daß Herr Quelch die fraglichen Worte bei Beginn der nächsten Plenarversammlung ausdrücklich und unbedingt zurücknehme, widrigenfalls seine sofortige Ausweisung veranlaßt würde. In der folgenden Plenarversammlung gab Quelch die Erklärung ab, daß er die Worte „Diebe und Mörder“ nicht gebraucht habe und für die Uebersetzung nicht verantwortlich sei; er habe die Haager Konferenz eine Abendgesellschaft von Dieben genannt, was in sozialistischen Kreisen Englands ein gewöhnlich gebrauchtes Wort zur Bezeichnung einer Versammlung sei, die kapitalistische Interessen vertritt; eine persönliche Kennzeichnung und Beleidigung sei damit nicht beabsichtigt gewesen; das, was er gesagt habe, halte er aufrecht. Da hiernach Quelch die von ihm, wenn auch in abgeschwächter Form, selbst zugegebene Beschimpfung der in der Haager Konferenz vertretenen Regierungen nicht nur nicht zurücknahm, sondern dieselbe ausdrücklich aufrecht erhielt, mußte seine sofortige Ausweisung erfolgen.

Von der Generaldirektion der württ. Staatsbahnen wurde zur Vorbeugung einer mißbräuchlichen Ausnutzung des seit 1. Mai eingeführten Gepäcktarifs bestimmt, daß bei Vorzeigung von 2 Fahrkarten mit besonderer Vorsicht zu verfahren sei; es sei nämlich die Wahrnehmung gemacht worden, daß Reisende an Stelle einer Fahrkarte für die Klasse, die sie benutzen wollen, eine Fahrkarte der nächst niederen nebst einer halben Karte als Zusatzkarte oder neben ihrer Fahrkarte als noch eine halbe Karte 4. Klasse, die sie als Fahrausweis überhaupt nicht benutzen wollen, lediglich zu dem Zweck lösen, um durch Vorzeigung von 2 Fahrkarten eine billigere Fracht für ihr Reisegepäck zu erzielen — sei es, um für 25 kg die Berechnung nach der Vorstufe zu erlangen, sei es, um für das 200 kg übersteigende Gewicht die doppelte Anrechnung zu umgehen. Wenn also halbe Fahrkarten (Kinderfahrkarten) mit anderen Fahrkarten bei der Gepäckabfertigung vorgelegt werden, ohne daß ein zugehöriges Kind anwesend sei, so sei der Reisende zu befragen, ob die Kinderfahrkarte tatsächlich von einem Kind benützt wird. Hierbei sei besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nur in diesem Fall die Anrechnung bei der Gepäckabfertigung in Anspruch genommen werden dürfe.

Conweiler, 24. Aug. Hier brannte gestern nachmittag das einstöckige Wohnhaus samt angebauter Scheuer des Fr. Genthner, Frhmarus, nieder. Das Vieh und einiges vom Hausrat konnte gerettet werden. Es wird Brandstiftung vermutet. Der Besitzer ist versichert.

Wildberg, 24. Aug. Das dem Staat gehörige hiesige Schloß wurde von dem seitherigen Mieter, Architekten Schittenhelm (Vorstand der Privatbauschule) um 20 000 Mark ersteigert.

Baden-Baden, 23. Aug. Bei dem heutigen Rennen auf dem Rennplatz in Iffezheim kam in dem Preis von Karlsruhe das dem Gestüt Weil gehörige Pferd Schmetterling als 1. am Ziel an und gewann 10 000 Mk.

Frankfurt a. M., 23. Aug. Der Chemiker Dr. Scriba, gegen den bekanntlich wegen gefährlicher Körper-Verletzung — er hat gelegentlich einer Automobilfahrt ein Kind angeschossen — ein Verfahren in Coblenz schwebt, hat gegen seine durch Beschluß der Frankfurter Strafkammer erfolgte Verhaftung Beschwerde erhoben. Das Oberlandesgericht beschloß, den Haftbefehl aufzuheben und Dr. Scriba auf freiem Fuß zu belassen. Erwähnt sei noch, daß das verletzte Mädchen auf dem Wege der Besserung ist und daß dessen Eltern 10 000 Mark Entschädigung von Scriba erhalten haben.

London, 21. Aug. Eine Automobil-Verkehrsmittel machte der bekannte amerikanische Millionär Root, wie aus Massachusetts berichtet wird. Root und seine ganze Familie sind tot. Bei einer Automobilfahrt, wo Root selbst steuerte, kam er auf die unglückliche Idee, mit einem Schnellzug um die Weite zu fahren. Das Automobil mußte dabei eine scharfe Kurve passieren, wo die Eisenbahn die Straße überschreitet, was Root anscheinend nicht wußte. Da Root die wiederholten Warnungssignale des Lokomotivführers, der die kommende Gefahr sah, nicht hörte, machte dieser einen letzten Versuch, indem er die Kreuzung früher zu erreichen suchte als das Automobil. Als Root dies bemerkte, gab er seinem Wagen die größte Geschwindigkeit und es kam zu einem furchtbaren Zusammenstoß. Das Automobil wurde vollständig zertrümmert, Root und sein Sohn gerieten unter die Lokomotive und wurden sofort getötet, Mutter und Schwester wurden weit ins Feld hinausgeschleudert und blieben dort ebenfalls tot liegen.

Lokales.

Sitzung der bürgerlichen Kollegien vom 23. August 1907.

Unter Abänderung des Beschlusses der bürgerlichen Kollegien vom 23. September 1905 über Bewilligung von Beiträgen an Rekruten und Reservisten wird beschlossen, zukünftig den Beitrag von 5 Mk. gleichmäßig allen von hier aus zur Abdiemung ihrer Dienstzeit einrückenden Rekruten und den zu Waffenübungen von hier aus einrückenden Reservisten und Landwehrmännern auszubehalten, welche selbst hier wohnhaft sind oder deren Eltern ihren Wohnsitz hier besitzen. Den Reservisten und Landwehrmännern soll der Betrag von 5 Mk. aber erst nach ihrer Rückkehr von der Uebung ausbezahlt werden und zwar nur gegen den Nachweis, daß sie die Uebung auch wirklich geleistet haben.

Das Protokoll der Amtsversammlung vom 27. Juni 1907 wird den bürgerlichen Kollegien publiziert.

Gemäß Art. 21 des Wassergesetzes und § 39 der Vollzugsverordnung hierzu wird von den bürgerlichen Kollegien beschlossen, folgende Ortsstatutarische Vorschrift über die Entnahme von Sand, Kies, Schlamm, Eis, Schilf und von sonstigen Materialien oder Pflanzen aus der Enz oder ihren Nebenbächen aufzustellen:

§ 1.

Die Entnahme von Sand, Kies, Schlamm, Eis, Schilf und von sonstigen Materialien oder Pflanzen aus der Enz und ihren Nebenbächen, soweit sie öffentliche Gewässer sind, darf nur nach vorgängiger Erlaubnis durch das Stadtschultheißenamt unter Einhaltung der gesetzlichen sowie der vom Stadtschultheißenamt gegebenen Beschränkung und gegen Entrichtung der in § 3 festgesetzten Gebühren an die Stadtkasse erfolgen.

§ 2.

Die Entnahme darf nur innerhalb der räumlichen Grenzen des Flußbetts, also innerhalb der Uferlinien und ohne Beschädigung des Ufers und seiner Anpflanzung stattfinden. Für eine etwaige Beschädigung der letzteren sowie fremden Eigentums hat der Nutzende voll und ganz aufzukommen; wie er auch nicht berechtigt ist, fremdes Eigentum als Zugang oder Zufahrt zu dem Gewässer zu benutzen.

§ 3.

Die Höhe der Gebühren wird nach Maßgabe des aus der erteilten Erlaubnis für den Besuchsteller sich ergebenden Nutzens festgesetzt und zwar nach Menge und Umfang der gewonnenen Materialien. Es sind an die Stadtkasse zu bezahlen:

- für 1 cbm. Sand, Kies, Schlamm und Eis 1 Mk.
- für 1 Doppelzentner (100 kg.) Schilf oder sonstigen Pflanzen 1 Mk.

§ 4.

Nach ihrer Gewinnung und vor ihrer Abfuhr sind die Materialien und Pflanzen in geordnete Haufen zu verbringen, damit dieselben durch den städtischen Forstwart gemessen bezw. gewogen werden können. Dieselben dürfen auch erst nach Bezahlung der Gebühr an die Stadtkasse abgeführt werden.

§ 5.

Versehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Art. 110, Ziffer 2 und 3 des Wassergesetzes vom 1. Dezember 1900 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu einer Woche bestraft.

Die im Stadtwald beschäftigten Holzhauer bitten um Erhöhung ihrer Tagelöhne und zwar für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahrs von 3 Mk. auf 3 Mk. 30 Pfg. und für die Zeit vom 1. November bis 28. Februar jeden Jahrs von 2 Mk. 80 Pfg. auf 3 Mk. mit der Begründung, daß die Lebensmittelpreise sich erheblich gesteigert haben und die Tagelöhne der Arbeiter in anderen Betrieben und bei Privaten jetzt allgemein 3 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk. 80 Pfg. betragen. Die Erhaltung eines Stammes gelernter Holzhauer und Kulturarbeiter ist für die hiesige Gemeinde bei ihrem ausgedehnten Waldbesitz von großer Wichtigkeit, sie ist aber nur möglich, wenn die

Holzhauser bei der Stadt die gleichen Löhne erhalten, wie sie in anderen Betrieben, bei Privaten u. s. w. hier und in der Umgegend bezahlt werden. Auch muß zugegeben werden, daß der Jahresverdienst eines Holzhausers bei dem seitherigen Tagelohn in Berücksichtigung der jetzigen Lebensmittelpreise zum Unterhalt einer Familie kaum ausreicht. Die bürgerl. Kollegien sprechen sich deshalb für Genehmigung des Gesuches aus. Es soll aber mit der diesmaligen Lohnerhöhung die schon früher angeregte Uebernahme der vollen Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung der bei der Stadt beschäftigten Holzhauser und Tagelöhner verbunden und hiegegen nur eine Lohnerhöhung von je 20 Pfg. bewilligt werden. Auf Antrag des Stadtvorstandes wird hienach einstimmig beschlossen, den Tagelohn der städtischen Holzhauser und Kulturarbeiter mit Wirkung vom 1. September 1907 ab für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres von 3 Mk. auf 3 Mk. 20 Pfg. und für die übrige Jahreszeit von 2 Mk. 80 Pfg. auf 3 Mk. zu erhöhen und vom gleichen Zeitpunkt an den städtischen Holzhausern, sowie sämtlichen bei der Stadt beschäftigten Tagelöhnern, Weg- und Kulturarbeitern, soweit sie beitragspflichtig sind, ihre vollen Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung in stets wiederholter Weise aus der Stadtkasse auszubezahlen, also von dem gesetzlichen Ersatz der dieselben treffenden Quoten abzusehen.

Stadtbaumeister **Weyhenmeyer**, welcher infolge Krankheit seinen Dienst nicht mehr länger versehen kann, beabsichtigt anfangs des nächsten Jahres um seine Pensionierung einzufommen. Der zu seiner Unterstützung und teilweisen Vertretung bisher verwendete Bauwerkmeister **Hagemeyer** wurde in den letzten Tagen zum Regl. Straßenmeister in Horb ernannt und hat diese Stelle am 15. September d. J. anzutreten. Damit die Vorarbeiten zur Ausführung der **Bäzner-** und **Parkstraße** keine Verzögerung erleiden, erscheint es deshalb notwendig, daß die Anstellung eines neuen Stadtbaumeisters noch im Laufe dieses Herbstes erfolgt. Nach eingehender Beratung der Sache wird einstimmig beschlossen: 1) die Anstellung des neuen Stadtbaumeisters auf 15. Oktober ds. J. vorzunehmen und Bewerberaufruf hiezu in den hiesigen Blättern, im Staatsanzeiger und Schwäbischen Merkur zu erlassen, 2) den künftigen Gehalt des Stadtbaumeisters auf jährliche 3500 M. neben den Gebühren als Vorstand der Baukammer und als Baukontrolleur festzusetzen, um welche Bezüge der Stadtbaumeister alle in sein Amt einschlagenden Geschäfte zu besorgen hat, so daß Nebenrechnungen jeder Art künftig ausgeschlossen sind, 3) die Anstellung des Stadtbaumeisters gegen beiden Teilen zustehende halbjährliche Kündigung vorzunehmen und den hiezu von der Kommission ausgearbeiteten Dienstvertrag, der der Anstellung zu Grunde gelegt werden soll, zu genehmigen und 4) dem künftigen Stadtbaumeister die Uebernahme und Ausführung von Privatgeschäften jeder Art, wie auch die Uebernahme von weiteren amtlichen Funktionen als Schwäger und ähnl., zu verbieten.

Das Stadtbauamt legt Kostenvoranschlag über die Verbesserung der Wasserleitung in **Sprollenhäus** durch Tiefer- bzw. Neulegung einer gußeisernen 80 mm weiten Rohrleitung von der alten Brunnenstube an durch den Ortsweg bis zum Gebäude Nr. 34 mit einem Gesamtaufwand von 7835 M. 04 Pfg., sowie über die Herstellung einer Wasserleitung in **Nonnenmühl** von Brunnen bei Gebäude Nr. 16 an entlang der Staatsstraße bis zu Gebäude Nr. 14 mit einem Gesamtaufwand von 987 M. 86 Pfg. vor. Die Ausführung beider Wasserleitungen wird von den bürgerlichen Kollegien als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Bei dem großen Aufwande, den dieselben verursachen, knüpfen sie aber die Bedingung an die Genehmigung, daß sich die Besitzer sämtlicher am Ortsweg in **Sprollenhäus** und an der Staatsstraße in **Nonnenmühl** gelegenen Häuser vor der Inangriffnahme der Wasserleitung unterschriftlich verpflichten, ihre Häuser mit Anschlüssen an die Wasserleitung zu versehen

und den von der Stadtgemeinde angelegten Wasserzins zu bezahlen. Es wird hienach bezüglich der Wasserleitung von **Sprollenhäus** einstimmig und bezüglich **Nonnenmühl** mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die beiden Wasserleitungen nach den vorliegenden Entwürfen und Voranschlägen unter der obigen Voraussetzung zu genehmigen und die Arbeiten hiezu im öffentlichen Abstreich nach vorausgegangener Bekanntmachung, welche bezüglich der Rohrlieferung auch in auswärtigen Blättern zu erfolgen hat, zu vergeben.

Stadtschultheiß **Bäzner** wird seinen Erholungsurlaub von nächster Woche bis 25. September nehmen und wird als Stellvertreter Stadtpfleger **Gutbub** und Verwaltungsaktuar **Schmid** hier, aufgestellt. Ebenso wird das Urlaubsgeuch des Stadtpfleger **Gutbub** vom 25. September bis 15. Oktober d. J., genehmigt. Als Amtsverweser wird Verwaltungsaktuar **Schmid** aufgestellt.

Im Laufe dieses Jahres findet eine Revision des Gebäudekatasters hinsichtlich der Steueranschläge statt. Gemäß Art. 83 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. August 1903 stellt der Gemeinderat den Antrag, hiezu einen Ortschätzer beizuziehen. Bei der vom Gemeinderat vorgenommenen Wahl wird als solcher bestellt: Stadtpfleger und Gemeinderat **Gutbub** hier und als Ersatzmann: **Karl Vott**, Gipfmeister und Gemeinderat hier.

Es folgen Dekreturen, Schätzungen und verschiedene kleinere Gegenstände.

„Frau Lore“.

Erzählung von J. J. J. J.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Jetzt wandte Lore ihm, verwundert über sich selbst, den leuchtenden Blick zu. Was hatte sie nur so froh gemacht?

„Es ist ja Weihnachten heute, Kind!“ beantwortete der Forstmeister die stumme Frage. „Und siehe da, Knecht Ruprecht ist nicht weit.“

Lore folgte seiner deutenden Hand, und eine glühende Röte bedeckte plötzlich ihr liebliches Gesicht. Sah sie recht, wenn sie in dem dort aus dem Walde tretenden Jägermann **Walter v. Schulz** erkannte? Was das dumme Herz nur plötzlich angab, es klopfte ihr ja bis in den Hals hinauf, und dazu blickte sie noch ganz unnötigerweise den Forstmeister an. Gott sei Dank, nun wandte er sich dem Nahenden zu, aber nicht ohne seinen inneren Jubel über die soeben gemachte Entdeckung — hatte er doch nur zu gut in **Lores** Mienen gelesen und wußte besser wie sie selbst, wie es um sie stand — in übermäßigem Willkommenruß Luft zu machen. „Ei, Herr Assessor, kommen Sie als Weihnachtsmann durch den Wald gestapft? Müßten wir unsere Sprüchlein aussagen? Die Lore wirds wohl noch am besten können, müssen schon bei ihr anfangen.“

Walter lachte und Lore stimmte mit ein. Ja, **Schulz** sah recht, sie lachte — lachte zum erstenmal seit den trüben Zeiten. Und wie rosig sie aussah, dazu die vom Reif gepuderten Locken des braunen Haars zu beiden Seiten des Pelzkäppchens. Er starrte sie wie verzaubert an, bis sie ganz verlegen das zierliche Köpfchen wandte.

Ein rascher Blick des Einverständnisses zwischen den Verschworenen — war doch bis jetzt alles laut Abprache wunderbar geglückt —, dann begann **Braun** so unbefangen wie möglich: „Wie wärs, mein lieber **Schulz**, wenn Sie Fräulein **Lore** noch ein Stückchen weiter kutschieren, in dessen ich mit dem Forstmeister auf dem hiesigen Amt alles bespreche, in einer halben Stunde holen Sie mich wieder ab. Da wir Vollmond haben, ist es zur Heimfahrt tageshell, und Sie können sich ja hinten aufsetzen und lehnen mit uns zurück. Wie ich **Ursula** kenne, wird sie mit der Bescherung doch nicht vor sieben fertig und bis dahin können Sie sich längst in Gala werfen und bei uns draußen sein. Mein Kutscher hat Ihnen doch die Einladung zu heute abend überbracht!“

„Gewiß, Herr Forstmeister, ich will nur hoffen, daß ich nicht als Störenfried gelte bei der intimen Familienfeier.“

„Uns sind Sie stets willkommen, mein lieber Assessor, und ich denke, unser lieber Gast wird auch einverstanden sein. Was meinst du, **Lore**?“

Ihr scheuer Blick traf flüchtig das schöne, erregte Männerantlitz, welches mit brennender Frage auf ihr ruhte, dann neigte sie nur stumm den Kopf. Sie ahnte, daß die beiden da vor ihr im Einverständnis waren. Sie wollte die vorgeschlagene Fahrt mit dem Assessor ablehnen, sie wollte es nicht dulden, daß man sie so überrumpelte, aber da schlug es leise an ihre Ohr, während der Forstmeister sich schon aus seinem Pelz herauschälte: „Gnädiges Fräulein, es ist ja Weihnachten heute!“

„Lore, hör' doch nur, wie der **Schelm** betteln kann. Na, Kind, ich würde mich an deiner Stelle nicht lange bitten lassen. Es ist doch besser im weiten Wald, als in der heißen Stubenluft in irgend einem ungemütlichen Wartezimmer, denn du willst doch nicht die Frau Forstmeisterin besuchen?“ setzte der Alte noch schlau hinzu, konnte er doch ihre Scheu vor fremden Menschen.

„Ach nein, nur das nicht!“ rief Lore erregt. Das nahm der Assessor für ihre Einwilligung. Wie der Blitz war er an ihrer Seite, und fort ging es in den einsamen Wald, während der Forstmeister das letzte Stück des Weges zu Fuß zurücklegte. **Schulz** suchte die schmalsten Wege auf, wo die Aeste über ihnen nickten und die Zweige sie fast streiften, es war ihm nicht um rasches Fahren zu tun. Desto rascher pochte ihm das Herz, und der Lore war es wohl auch nicht anders. Keines sprach ein Wort. Das schöne Mädchen warf keinen Blick auf seinen Begleiter, und doch fühlte sie, daß er sie forschend ansah.

Immer tiefer ging es in den Wald; so weltverloren, so einsam war es ringsumher, und mitten in der toten, starren Natur zwei junge, heiße Herzen, die zueinander drängten und es sich doch nicht zu bekennen wagten.

Selbst die Bäume schüttelten verwundert die Wipfel, als der Assessor zum Rückweg in einen Hohlweg einbog — noch immer hatte er keinen Mut gefunden zur verhängnisvollen Frage und zu irgend einer gleichgültigen Nebenart fehlte ihm die Unbefangenheit. Das Schütteln der Baumkronen wurde heftiger, der Wind frischte auf und — **Pardanz**, da fauste die ganze weiche, weiße Last einer knorrigen Kiefer hinunter auf Hohlweg, Schlitten und stumme Menschenkinder.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

(Zweiter Stück außer Umlauf.) Der Bundesrat hat bekanntlich die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges zum 1. Oktober 1907 beschlossen, jedoch mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken bis zum 30. September 1908. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß österreichische Vereinstaler, da deren Außerkurssetzung bereits am 1. Januar 1901 mit Einlösungsfrist bis zum 31. März erfolgt ist, nicht mehr einlösbar sind. Eintieferer solcher Stücke haben vielmehr zu gewärtigen, daß diese nach dem Beschlusse des Bundesrats vom 13. März 1903 zerschlagen oder eingeschnitten werden.

Amtliches Verzeichnis

d. v. 23. bis 26. August angemeld. Fremden.

In den Gasthöfen

Gasth. z. bad. Hof.

Hofmann, Hr. Richard, Professor, Gymnasialoberlehrer Schlettstadt
Reus, Frau Adolf Frankfurt a. M.
Beechtel, Hr. August, Händler mit Frau Offenburg
Frigiolini, Hr. Ludwig Karlsruhe
Weiss, Frau Mary, Kaufmannsgattin Nürnberg

Hotel Belle vue.

von Mendelssohn, Frau Giulietta Berlin
Calzolari, Frl. Eleonora mit Bedien. Bologna
Rheinen, Frl. A. Rheydt
Rheinen, Frl. P. „
Thümmel, Hr. Oberstleutnant z. D. mit Frau Gem. Gera
von Waldburg, Hr. Graf Rudolf Salzburg

Hotel Belle vue
Lilienfeld, Hr. A. mit Frau Gem London
Meissner, Hr. Paul, Fabrikbesitzer mit Frau Gem. Leipzig
Hermann, Hr. Gustav mit Frau Gem. und Chauffeur Mailand
de Rudgisch, Mons. Direktor Paris

Pension Belvedere.
Brüsshaber, Hr. Friedr., Kfm. Gross-Lichterfelde-Berlin

Gasth. z. kühl. Brunnen.
Ernstberger, Hr. Ferd., Kfm. Frankfurt a. M.
Lehmann, Hr. Artur, Lehrer Altenessen
Pächtel, Hr. Aug. Eller a. D.
Maurer, Hr. Th., Kfm. Frankfurt a. M.
Pieper, Hr. Wilh., Kfm. Hamburg
Simon, Hr. Carl, Pfarrverweser mit Frau Gem. Rechenberg

Hotel Graf Eberhard.
Klostermann, Hr. Direktor

Gasthaus z. Eisenbahn.
Bassinger, Hr. Stabstropmpeter mit 5 Trompetern Ulm
Roller, Fr. Elise Stuttgart
Gatter, Frau Anna Malsch
Gauss, Hr. Carl, Kfm. mit Sohn Murrhardt
Wahrer, Hr. Fritz, Kfm. Strassburg

Hotel Klumpp.
Hach, Hr. Th., Fabrik m. Fr. Gem. Hechingen
Koehl, Hr. Herm., Rentner mit Frau Gem. und Fr. Tochter Quierschied
Kulischer, Hr. Dr. Eugen, Rechtsanwalt St. Petersburg
Luft, Hr. Gustav, Dr. med. pr. Arzt Homburg
Pfanne, Hr. Heinrich, Archidiakon mit Frau Gem. und Fr. Tochter Halle a. S.
Simon, Hr. Artur mit Frau Gem. Berlin
Thümmel, Hr. Oberstleutnant mit Frau Gem. Gera, Reuss

Wendling, Hr. Carl, Hofkonzertmeister mit Frau Gem. Stuttgart
Bodenheimer, Hr. M. New-York
Palmer, Miss London
Hickson, Miss London
Larisch, Hr. Graf Fritz mit Frau Gem. Wien
de la Chapelle, Monsieur le Comte Paris
Ayer, Hr. Albert A., Grosshändler München
Larios, Mons. Ernest Algeciras
Levy, Hr. Felix Strassburg
Nussbaum, Hr. S. Frankfurt a. M.
Thomass, Hr. Carl, Hofjuwelier München
Marschall, Mr. F., Kings Connell London
Marschall, Mrs. London
Stern, Hr. Jos. mit Diener Berlin
Luig, Hr. W. Köln

Hotel Pfeiffer z. gold. Lamm.
Brünisholz, Hr. Rentier Zweibrücken
Fischbach, Hr. Forstmeister Finstingen, Lothr.
Pollmann, H. Bauunternehmer mit Fr. Gem. und Hr. Sohn Duisburg
Bauerle, Hr. stud. med. Bühlertal
Hüpp, Hr. Rechtspraktikant Althweier
Kleine, Hr. Cassel

Gasth. z. alt. Linde.
Euchner, Hr. Prokurist Stuttgart
Schmitz, Hr. G., Eisenb. Betriebs-Ingenieur mit Fr. Gem. Frankfurt a. M.

Hotel z. gold. Löwen.
Koppen, Frau Heilbronn
Peuckert, Hr. Dr. Fr., Zwickau

Hotel Maisch.
Gellenick, Fr. Hauptmann mit Fr. Tochter Göttingen
Sammler, Hr. F., Kfm. Barmen

Gasth. z. wild. Mann.
Paugan, Hr. Leon, Chauffeur Frankreich

Hotel Post.
Brune, Fr. Fabrkt. mit Fr. Gem. Lüdenscheid
Eberle, Hr. mit Fr. Gem. Forst-Lausitz
Hecker, Fr. E. Schönstedt, Kr. Langensalza
Giesen, Hr. Ed., Kfm. mit Fr. Gem. Rheydt
Everling, Hr. Carl, Rentier mit Fr. Gem. Thüringen

Ulrich, Hr. C. H., Fabrikant mit Frau Gem. Dresden
Hofpauer, Hr. Kgl. bayr. Hofschauspieler München
Kümmerle, Hr. Kfm. m. Fr. Gem. Göppingen

Gasth. z. gold. Ross.
Schweyer, Hr. Kaufmann Stuttgart
Silcher, Hr. Kaufmann Rottweil
Rohrsdorff, Hr. G., Rentier Cassel-Wilhelmshöhe
Henssler, Hr. Kfm. Cannstatt

Hotel Russischer Hot.
Moritz, Hr. Hermann mit Tochter Freiburg

Hotel Schmid z. gold. Ochsen.
Schaab, Frau mit Neffe Kaiserslautern
Rall, Frau Selma Ulm

Schwarzwaldhotel.
Seybold, Hr. Heinr., Oberreallehrer Heilbronn
Schmidt, Hr. R., Schlosserm. Geislingen a. St.
Böttinger, Frau Berta Heilbronn

Gasth. z. Sonne.
Zink, Hr. Kanzleirat Würzburg
Giesel, Hr. Privatier Cannstatt
Lutz, Frau Karlsruhstadt-Stuttgart
Bräuninger, Hr. Stuttgart
Stahl, Hr. W. "
Stech, Hr. Reinhold "

Hotel z. gold. Stern.
Hayl, Hr. P., Fabrikant Darmstadt
Vorderberg, Hr. Bureau-Assistent Cassel
Bay, Hr. H., Kfm. Nürtingen
Hettingen, Hr. Eugen, Kfm. Cannstatt

In den Privatwohnungen.
Flaschnerm. Beck.
Wart, Hr. Stiftungspfleger
Kaufm. Blumenthal.
Schwab, Fr. Käte, Konditorsg. Fürth (Bay.)
Schwab, Hr. Konditor "
Kaufmann Bosch.
Bech, Frau Stuttgart
Geiss, Hr. Gärtnerbesitzer Ulm
Wörz, Hr. H., Malermeister Ulm

Villa Bristol
Brand, Hr. Rudolf, Kfm. Pforzheim

Ev. Diakonissenstati on,
Gellinek, Frau Hauptmann Göttingen
Gellinek, Fr. Anni Göttingen
Wörner, Frau Brühl

Haus Drebingen.
Brupacher, Fr. Mina Offenbach
Spitzer, Hr. G. Dinkelsbühl
Buchdrucker Drechsler.
Maier, Frau K. Feuerbach

Villa Eberle.
Schachenmaier, Hr. Landwirt Tannenkirch
Postunterbeamter Eitel.
Schäffer, Frau Worms

Villa Elisabeth.
Schiller, Hr. C., Fabrikbesitzer mit Frau Gem. Berlin

Villa Erika.
Bär, Fr. Jenne Wiesbaden
Geschw. Fuchs.
Haussner, Fr. Eva Erlangen
Horeld, Fr. Mathilde Erlangen
Fleig, Hr. Hermann, Kfm. mit Frau Gem. Untertürkheim

Geisel, Hr. Fr., Eisenbahnbeamter "
Lade, Frau Heilbronn

Villa Grossmann.
Fuld, Frau Bankier Pforzheim
Fr. Grossmann, Stationsdiener.
Kaulbersch, Hr. Karl, Bahnwärter Bopfingen
Wagnerm. Hammer.
Kurz, Hr. C., Privatmann mit Frau Gem. und Kind Stuttgart

Villa Hanselmann.
Zapf, Hr. Heinrich, Privatier mit Frau Gem. Augsburg
Bäckerm. Haug.
Rieger, Frau Pauline Feuerbach

Villa Hecker.
Fezer, Hr. Hermann, Dampfsägewerkbesitzer Pfalzgrafenweiler
Staiger, Frau Karoline We. Weilimdorf
Gärtner Holz.
Kopp, Hr. Friedrich, Oberkochen OA. Aalen

Haus Honold.
Kleinle, Frau Ernestine We. Stuttgart
Kurz, Hr. Julius, Kunstmaler "
Sigelen, Frau "

Geschw. Horkheimer.
Theurer, Mrs. London
Schmitz, Frau Düsseldorf
Schmitz, Fr. "

Villa Kaiser Wilhelm.
Everling, Hr. Karl, Rentier mit Frau Gem. Tabarz i. Th.
Scheibe Hr. Ernst, stud. phil. Elberfeld
Kfm. Kappelmann.
Ehrmann, Frau Oberamtstierarzt Schorndorf
Fischer, Fr. Stuttgart
Lock, Fr. Marie Münsingen
Staib, Frau Brötzingen
Ehrmann, Hr. Oberamtstierarzt Schorndorf

Villa Karlsbad.
Bender, Hr. Albert, Brauereibesitzer mit Frau Gem. Kaiserslautern

Karl Klauss, Rennbachstr. 156.
Kämmerling, Frau Marg. We. mit Tochter Frankental (Pfalz)

G. Knödler, Elberg 126.
Menold, Hr. Privatier Mannheim

Villa Krauss.
Löffler, Hr. Ernst, Kfm. mit Frau Gem. und Töchterchen Stuttgart
Pollmann, Hr. J., Unternehmer mit Fr. Gem. Duisburg-Weiderich
Pollmann, Hr. Heinrich, Student Schlettstatt
Bäckerm. Krauss.
Zumstein, Frau mit Fr. Tochter Karlsruhe
Fr. Kübler, Hauptstr. 93.
Hochhuber, Frau Verwalter Karlsruhe
Postsekretär Kübel (Villa Charlotte.)
Kübel, Hr. Oberpräzeptor mit Frau Gem. Freudenstadt
Wagenwärter Lakner.
Büg, Frau Kassier Rotenburg a. N.

Karl Lampart.
Adam, Hr. Carl Zuffenhausen

M. Leberherz (Villa Carmen.)
Sturm, Hr. H., Professor mit Frau Gem. Reutlingen
Hofkonditor Lindenerger.
Christmann, Hr. Heinrich, Stadtsekretär Frankental

Villa Mathilde.
Chauvel, Mons. Dr. et famille et femme de chambre Quimper, Frankreich

Villa Montebello.
Schulze, Hr. Hans Leipzig

Karol. Mündinger Wtw.
Bott, Fr. Emma Pforzheim

Paulinenpflege.
Leonhard, Schwester Karoline, Kinderpflegerin Staufenberg

Johannes Paucke.
Paucke, Hr. Martin, stud. chem. Leipzig
Lud. Pfeiffer, Hauptstr. 107.
Stuhlinger, Fr. Barbara Laichingen

Villa Fritz Rath.
Jungaberle, Hr. Gustav, Fabrikant mit Frau Gem. und Töchterchen Pforzheim

Fr. Rometsch, Baddiener.
Bren, Hr. Georg, Lehrer mit Fr. Gem. Grafring, Oberbayern
Kürschner Rometsch.
Arnold, Hr. Erich, stud. rer. nat. Tübingen
Sattlerm. Rothfuss.
Hoch, Fr. Amalie Goenningen, O.-A. Tüb.
Hoenes, Fr. Amalie Newyork

Luise Schill, Baddienerin.
Stumpp, Hr. Christ., Oberamtsdiener a. D. mit Fran Reutlingen

Fr. Schmid, Schreiner.
Goes, Hr. Ludwig, Privatier Heidelberg

Ulrich Schmid, Hauptstr. 134.
Geisert, Hr. Jos., Buchbinder Gengenbach
Wachter, Fr. B., Privatieri Stuttgart
Weber, Fr. Sophie Esslingen

Jda Stokinger, Hauptstr. 104.
Franck, Fr. M. Köln

Villa Schönblick.
Rodehau, Frau Josefine Lange b. Frankfurt a. M.

Villa Treiber.
Beyer, Hr. Emil m. Fr. Gem. Berlin
Müting, Hr. Karl Mannheim
Müting, Hr. Fritz "

Villa Trippner,
Fuss, Hr. A., Proviantamts-Rendant Ulm
Lehrer Veyl.
Holzer, Hr. Postsekretär m. Fr. Gem. Püttlingen Bez. Trier

Villa Viktoria.
Gelpcke, Hr. H. mit Fr. Gem. Rostock

Karl Vollmer We. (Villa Elsa.)
Schuon, Frau Lina Ulm
Schuon, Frau Pauline Metzingen
Malerm. Wacker.
Kehr, Frau K. Feuerbach

Wilh. Weber, Badd.
Schneppenheim, Hr. Peter, Kfm. Düren (Rhld.)
Kaltenbach, Hr. Privatier Heilbronn

Villa Weizsäcker.
Speer, Fr. Tony mit Tochter Dortmund

Villa Wetzel.
Roe, Charles F., General and Mrs. Newyork

Villa Wilhelma.
Cohnitz, Frau Amalie, Rentiere mit Familie und Bedienung Berlin

Zahl der Fremden 13 902

Wildbad.
Bekanntmachung.
Ortsstatutarische Vorschriften

über die Entnahme von Sand, Kies, Schlamm, Eis, Schilf und von sonstigen Materialien oder Pflanzen aus der Enz oder ihren Nebenbächen.

Par. 1.

Die Entnahme von Sand, Kies, Schlamm, Eis, Schilf und von sonstigen Materialien oder Pflanzen aus der Enz und ihren Nebenbächen, soweit sie öffentliche Gewässer sind darf nur nach vorgängiger Erlaubnis durch das Stadtschultheißenamt unter Einhaltung der gesetzlichen, sowie der vom Stadtschultheißenamt gegebenen Beschränkung und gegen Entrichtung der in Par. 3 festgesetzten Gebühren an die Stadtkasse erfolgen.

Par. 2.

Die Entnahme darf nur innerhalb der räumlichen Grenzen des Flußbetts, also innerhalb der Uferlinien und ohne Beschädigung des Ufers und seiner Anpflanzung stattfinden.

Für eine etwaige Beschädigung der letzteren sowie fremden Eigentums hat der Nutzende voll und ganz aufzukommen, wie er auch nicht berechtigt ist, fremdes Eigentum als Zugang oder Zufahrt zu dem Gewässer zu benutzen.

Par. 3.

Die Höhe der Gebühren wird nach Maßgabe des aus der erteilten Erlaubnis für den Besuchsteller sich ergebenden Nutzens festgesetzt und zwar nach Menge und Umfang der gewonnenen Materialien. Es sind an die Stadtkasse zu bezahlen:

- a. für 1 cbm. Sand, Kies, Schlamm und Eis 1 Mk.
- b. für 1 Doppelzentner (100 kg.) Schilf oder sonstigen Pflanzen 1 Mk.

Par. 4.

Nach ihrer Gewinnung und vor ihrer Abfuhr sind die Materialien und Pflanzen in geordnete Haufen zu verbringen, damit dieselben durch den städtischen Forstwart gemessen, bezw. gewogen werden können. Dieselben dürfen auch erst nach Bezahlung der Gebühr an die Stadtkasse abgeführt werden.

Par. 5.

Versehlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des Art. 110, Ziffer 2 u. 3 des Wassergesetzes vom 1. Dezember 1900 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu einer Woche bestraft.

Vorstehende von den bürgerlichen Kollegien durch Beschluß vom 23. August d. Js. entworfenen ortstatutarischen Vorschriften werden gemäß Par. 39 der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz vom 1. Dezember 1900 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieselben binnen der zweiwöchigen Frist

vom 28. Aug. bis 11. Sept. d. Js.

bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind.

Wildbad, den 27. August 1907.

Stadtschultheißenamt:
Bäcker.

Gelegenheitskauf!!

Ich bringe einen Posten weiße

Damenhemden

Abschluß mit kleinen Fehlern spottbillig zum Verkauf.

Serie I Wert bis Mk. 2.50 Serie II Wert bis Mk. 3.—
à Mk. 1.20 à Mk. 1.40

Serie III Wert bis Mk. 3.50
à Mk. 1.60

und versäume Niemand diese günstige Gelegenheit.

Ferner empfehle

Nachjacken, Beinkleider, Nachthemden, Frisiermäntel,
Schürzen und Unterröcke

in jeder Preislage und Machart.

Servierschürzen in tadellosem Schnitt

Ph. Bosch, Wildbad.

Überkingen

Sprudel

Vorzügliches
Tafelwasser

Vertreter: G. Kübler, Kaufmann Calmbach,
Niederlagen: in Wildbad: Wilh. Treiber, in Schömburg
F. Keppler.

Telefon Nr. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

Otto Schrafft, Gärtner

Oldenburgstraße bei Schneider Bollmer. — Blumenstand neben A. Held und Zähringer empfiehlt



alle Sorten Gemüse

wie Weiß- u. Rotkohl, Wirsing, Kopfkohlrabi, Gurken, Rettig, Erbsen, Kopfsalat u. Bohnen alles zu billigen Preisen.

Am Blumenstand neben A. Held u. Zähringer, Hauptstraße 101 kann auch Gemüse bestellt werden.

Tafelwasser Sr. Maj. des Königs Wilhelm II. v. Würt.

Teinacher Hirschquelle
Kein natürl. Tafel- u. Gesundheitswasser. Jahresversand 4 Millionen Flaschen.

Hier zu haben bei Chr. Schmid, W. Treiber.

Verloren

Eine Cigarren-Tasche

aus Leder auf jeder Seite ein Wappen. Gegen Belohnung abzugeben im „Russischen Hof.“

Lupina-Salbe

General-Depot: Engel-Apothek, Frankfurt a. M.; in Freiburg: Stadl: Löwen-Apothek, in Ludwigsburg: Brand'sche Apotheke; in Stuttgart: Hirsch-Apothek.

Dr. Bambergers Lupina-Salbe ist eine auf Grund jahrelanger Erfahrungen und wissenschaftlicher Versuche erfolgte Zusammensetzung heilsamer Ingredienzien, welche in ihrer Gesamtwirkung bei offenen

Beinschäden

Krampfadergeschwüren, Hautausschlägen, Brandwunden, Frost- und Eiterbeulen

Flechten

etc. mitunter die überraschendsten Erfolge hervorbringen. Auch wer schon alles Mögliche vergebens angewandt hat, sollte nicht verfehlen, einen letzten Versuch mit diesem vorzügl. Präparat zu machen.

Preis Mk. 1.50 p. Dose.

Wein-Handlung

von

Chr. Kempf

empfiehlt ihr großes Lager reingehaltener in- u. ausländischer Weine, in allen Preislagen. Fachweise und von 1 Liter ab.



Bei **Haarausfall**

Schupper, warte man nicht bis es zu spät, sondern benütze rechtzeitig **Dr. Kuhns** Haarwuchs-Tintur. Einmal, das beste und billigste, hilft sofort. Echtheit von Frz. Kuhn, Kronenparf. Nürnberg. Hier: **A. Heinen**, Drogerie.

Gute **Stellen**

finden per 1. Sept. und später 2 Herrschaftsköchinnen u. 2 Zimmermädchen nach Pforzheim, 1 Herrschaftsköchin nach Köln, 1 Köchin nach London, sowie mehrere Köchinnen, Zimmermädchen u. Mädchen für alles nach Karlsruhe.

Bureau Mädchenschuh
Karlsruhe, Amalienstraße 11.

Enorm billig kaufen Sie Möbel

und ganze Wohnungs-Einrichtungen

nur

im **Möbelkaufhaus zur guten Quelle**

Inh: Josef Weinheimer, östl. Karl-Friedr.-Str. 49. Pforzheim.

Bestellungen

auf

Tafelbutter

à 1.15 Mk. zum Auslassen nimmt entgegen

D. Treiber.

Königl. Kurtheater

Dienstag, den 27. Aug. 1907.

Im weißen Rößl

Lustspiel in 3 Akten von Blumenthal und Nadelburg.

Mittwoch, den 28. Aug. 1907.

Der Schmetterling

Schwank in 3 Akten v. E. v. Gatti und J. Koch.

